

## **STADTRAT**

Stadthaus  
Postfach 1000  
8200 Schaffhausen  
T + 41 52 632 51 11  
F + 41 52 632 52 53  
[www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 25. Januar 2022

### **Bericht über die hängigen Motionen und Postulate**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 57 Abs. 6 und Art. 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats vom 9. Dezember 2008 unterbreitet Ihnen der Stadtrat den Bericht über den Stand der hängigen Motionen und Postulate.

## 1. Zusammenfassung

Mit der heutigen Vorlage wird Ihnen der Bericht zu insgesamt drei Motionen und 27 Postulaten unterbreitet. Für zwei Motionen und 19 Postulate wird eine Fristverlängerung beantragt, während für eine Motion und acht Postulate eine Abschreibung zu beantragen ist.

### Motionen mit Fristverlängerung

- Peter Neukomm: Tagesschulen jetzt!
- Bea Will: Anpassung Parkplatzverordnung

### Postulate mit Fristverlängerung

- Till Hardmeier: Faire Zentrumslast - prüfen und anpassen
- Christian Ulmer: Schluss mit familienfeindlichen Bustarifen in der Stadt
- Diego Faccani: Ist die heutige Struktur der städtischen Werke noch zweckdienlich?
- Christian Ulmer: Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern
- Nicole Herren: Transparenz bei der Vergabepaxis von öffentlichem Grund
- Monika Lacher: Attraktivierung Walther-Bringolf Platz
- Ibrahim Tas: Blindleitsystem
- Raphael Kräuchi: Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen
- Hermann Schlatter: Vollständige Asphaltierung Radweg Hemental-Schaffhausen
- René Schmidt: GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften
- Matthias Frick: Steigerung der Kapazitäten für den ruhenden Veloverkehr
- Michael Mundt: Schaffhausen näher an den Rhein - das Parlament mitreden lassen!
- Urs Tanner: Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt jetzt
- Marco Planas: Sportstadt Schaffhausen
- Marco Planas: Sportförderung im Nachwuchsbereich
- Ibrahim Tas: Denkmal oder Informationsmuseum zur Würdigung für den Beitrag der Einwanderer/Gastarbeiter
- Ernst Yak Sulzberger: Schulgänzende Tagesstrukturen jetzt!
- Urs Tanner: Neugestaltung und Attraktivierung des Stadtschulrates

- René Schmidt: Regelung der Organisationsstruktur, der Rechtsform, der Eignerstrategie inkl. Finanzierungsstrategie der KSS vor der Baukreditvorlage

#### Motion zur Abschreibung

- Dr. Raphaël Rohner: Sport- und Freizeitanlagekonzept für die Stadt Schaffhausen

#### Postulate zur Abschreibung

- Bea Will: Gender-, familien- und rollstuhlgerechte öffentliche Toiletten
- Bea Will: Autofreie Sonntage
- Till Hardmeier: Rheintreppen anstatt R(h)einrutschen
- Stefan Marti: Mehr Lebensqualität und Klimaschutz - weniger Lärm, Abgase und Stau!
- Mariano Fioretti: Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn
- René Schmidt: SH POWER Stromprodukte nur noch aus 100 % erneuerbarer Energie
- Nicole Herren: Parkieren leicht gemacht - zum Beispiel mit SEPP
- Matthias Frick: Plakatierung auf öffentlichem Grund

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>MOTIONEN.....</b>	<b>5</b>
2.1	Peter Neukomm: Tagesschulen jetzt! .....	5
2.2	Bea Will: Anpassung Parkplatzverordnung .....	5
2.3	Dr. Raphaël Rohner: Sport- und Freizeitanlagekonzept für die Stadt Schaffhausen ..	6
<b>3.</b>	<b>POSTULATE .....</b>	<b>7</b>
3.1	Till Hardmeier: Faire Zentrumslast - prüfen und anpassen .....	7
3.2	Christian Ulmer: Schluss mit familienfeindlichen Bustarifen in der Stadt .....	7
3.3	Diego Faccani: Ist die heutige Struktur der städtischen Werke noch zweckdienlich?.	8
3.4	Christian Ulmer: Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern .....	8
3.5	Nicole Herren: Transparenz bei der Vergabepraxis von öffentlichem Grund.....	9
3.6	Monika Lacher: Attraktivierung Walther-Bringolf Platz.....	10
3.7	Ibrahim Tas: Blindleitsystem .....	11
3.8	Raphael Kräuchi: Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen.....	12
3.9	Hermann Schlatter: Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental-Schaffhausen	12
3.10	René Schmidt: GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften.....	13
3.11	Matthias Frick: Steigerung der Kapazitäten für den ruhenden Veloverkehr .....	14
3.12	Michael Mundt: Schaffhausen näher an den Rhein - das Parlament mitreden lassen! .....	15
3.13	Urs Tanner: Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt jetzt.....	15
3.14	Marco Planas: Sportstadt Schaffhausen .....	16
3.15	Marco Planas: Sportförderung im Nachwuchsbereich .....	16
3.16	Ibrahim Tas: Denkmal oder Informationsmuseum zur Würdigung für den Beitrag der Einwanderer/Gastarbeiter .....	16
3.17	Ernst Yak Sulzberger: Schulergänzende Tagesstrukturen jetzt!.....	17
3.18	Urs Tanner: Neugestaltung und Attraktivierung des Stadtschulrates.....	17
3.19	René Schmidt: Regelung der Organisationsstruktur, der Rechtsform, der Eignerstrategie inkl. Finanzierungsstrategie der KSS vor der Baukreditvorlage .....	18
3.20	Bea Will: Gender-, familien- und rollstuhlgerechte öffentliche Toiletten.....	18
3.21	Bea Will: Autofreie Sonntage .....	19
3.22	Till Hardmeier: Rheintreppen anstatt R(h)einrutschen .....	21
3.23	Stefan Marti: Mehr Lebensqualität und Klimaschutz - weniger Lärm, Abgase und Stau! .....	23
3.24	Mariano Fioretti: Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn.....	23
3.25	René Schmidt: SH POWER Stromprodukte nur noch aus 100 % erneuerbarer Energie .....	24
3.26	Nicole Herren: Parkieren leicht gemacht - zum Beispiel mit SEPP .....	25
3.27	Matthias Frick: Plakatierung auf öffentlichem Grund .....	26

## 2. MOTIONEN

### 2.1 **Peter Neukomm: Tagesschulen jetzt!**

*Erheblich erklärt am 23. Februar 2006; Fälligkeit 31. Dezember 2021*

Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag für einen Ausbau des Tagesschulangebots in der Stadt Schaffhausen zu erstatten.

#### **Stellungnahme:**

Mit der Präsentation des Schlussberichtes der Schulraumplanung 2021 an der Klausurtagung des Stadtrats vom 12. November 2020 nahm der Stadtrat zur Kenntnis und stimmte dem Grundsatz auch zu, dass bei allen künftigen Schulraumprojekten eine Tagesstruktur mitgeplant wird. Dabei geht es in einem ersten Schritt darum, modulare Tagesstrukturen in allen Quartieren zu etablieren. Ob sich aus den modularen Angeboten dann auch Tagesschulen im klassischen (und wie in der Motion auch geforderten) Sinn umsetzen lassen, wird sich zeigen. Primär geht es um die Umsetzung des Legislatorschwerpunktes 3 «lebendige und familienfreundliche Stadt»: Die Stadt unterstützt Familien mit vielseitigen Angeboten und fördert gute Aufwuchsbedingungen für Kinder und Jugendliche. Zum Beispiel bedarfsgerechte familien- und schulergänzende Tagesstrukturen in allen Quartieren. In den kommenden Jahren wird die Umsetzungsplanung vorangetrieben und Angebote in den Quartieren schrittweise ausgebaut.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

### 2.2 **Bea Will: Anpassung Parkplatzverordnung**

*Erheblich erklärt am 10. Dezember 2019; Fälligkeit 10. Dezember 2021*

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur Anpassung der Verordnung über die Erstellung von privaten Autoabstellplätzen (Parkplatzverordnung; RSS 400.4) zu unterbreiten. Zielsetzung ist die Schaffung der rechtlichen Grundlage für autofreies Wohnen.

#### **Stellungnahme:**

Sowohl der generelle Handlungsbedarf zur Revision der Parkplatzverordnung als auch der Bedarf für Regelungen, die autofreies oder autoarmes Wohnen ermöglichen, ist aus Sicht des Stadtrats gegeben. Die bereits vor längerer Zeit gestarteten Arbeiten wurden unterdessen wieder aufgenommen. Der Stadtrat hat im November 2021 die möglichen Anpassungen in einer 1. Lesung beraten und die Inhalte zu einer externen Vernehmlassung verabschiedet. Diese findet im 1. Quartal 2022 statt. Hernach wird die Vorlage ausgearbeitet und dem Grossen Stadtrat vorgelegt.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022

### **2.3 Dr. Raphaël Rohner: Sport- und Freizeitanlagekonzept für die Stadt Schaffhausen**

*Erheblich erklärt am 13. November 2007; Fälligkeit 31. August 2021*

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu einem Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen zu unterbreiten. Es wäre wünschenswert, wenn dieses Konzept als Grundlagenpapier bereits bei der Überweisung der KSS-Vorlage zur Verfügung stehen könnte.

#### **Stellungnahme:**

Der Stadtrat hat am 21. Oktober 2021 das «Sportpolitische Konzept der Stadt Schaffhausen» sowie das «Finanzierungskonzept für Sportanlagen mit privater Trägerschaft» verabschiedet. Das «Sportpolitische Konzept» bildet die übergeordnete Leitlinie auf der das «Gemeindesportanlagenkonzept der Stadt Schaffhausen - GESAK» aufbaut. Letzteres hat der Stadtrat am 18. Januar 2022 in seiner Endfassung verabschiedet. Die drei Dokumente werden im Februar 2022 publiziert.

Mit diesen drei Konzepten hat der Stadtrat die Forderung der Motion Rohner aus dem Jahr 2007 erfüllt.

**Antrag:** Abschreiben

### 3. POSTULATE

#### 3.1 **Till Hardmeier: Faire Zentrumslast - prüfen und anpassen**

*Erheblich erklärt am 7. Juni 2016; Fälligkeit 31. Dezember 2021*

Der Stadtrat wird eingeladen, die Zentrumslasten der Stadt Schaffhausen zu überprüfen und Verhandlungen zu einer Verbesserung der Situation aufzunehmen.

##### **Stellungnahme:**

Sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten einzusetzen, erachtet der Stadtrat als eine Daueraufgabe. Die städtischen Interessen sind bei verschiedenen Schnittstellen zu wahren z.B. durch realistische Stundensatzkalkulation, Marktmieten für Büros, usw...

Die faire Berücksichtigung der Zentrumslasten spielt auch im Rahmen zweier aktueller Projekte eine wichtige Rolle:

1. Projekt Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung: Der Stadtrat hatte Einsitz im Lenkungsausschuss des Projektes unter Federführung des kantonalen Finanzdepartementes.

2. Projekt Neubau KSS Hallenbad: Zur verträglichen und fairen Finanzierung des Neubaus des Hallenbades steht der Stadtrat im Gespräch mit dem Regierungsrat. Die Gespräche sollen noch in diesem Quartal abgeschlossen werden.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022

#### 3.2 **Christian Ulmer: Schluss mit familienfeindlichen Bustarifen in der Stadt**

*Erheblich erklärt am 13. November 2018; Fälligkeit 31. Dezember 2021*

Der Stadtrat wird eingeladen, die Vergünstigung von ÖV-Abos durch die Abgabe von Gutscheinen an in der Stadt wohnhafte Schülerinnen und Schüler zu prüfen.

##### **Stellungnahme:**

Am 22. August 2019 wurde eine kantonale Volksmotion «kostenlose Benutzung des ÖV für Kinder unter 16 Jahre» eingereicht. Die Volksmotion verlangte, dass die Benutzung des öffentlichen Verkehrs innerhalb des Kantons Schaffhausen für Kinder bis 16 Jahren kostenlos angeboten wird. Da eine Umsetzung dieser Volksmotion den städtischen Prüfungsauftrag obsolet gemacht hätte, wurde die Bearbeitung vorerst zurückgestellt. Der Vorstoss wurde im Kantonsrat am 25. Mai 2020 mit 33:15 Stimmen nicht erheblich erklärt.

In den Jahren 2020 und 2021 war die Arbeitslast bei den Verkehrsbetrieben infolge der Corona-Pandemie und den vielen Grossprojekten sehr hoch. Deshalb musste die Bearbeitung des Prüfungsauftrages auch nach der Nicht-Erheblich Erklärung der Volksmotion zurückgestellt werden.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass auf eidgenössischer Ebene die Revision des Personenbeförderungsgesetzes läuft. In Umsetzung von vier

parlamentarischen Initiativen (u.a. jene von NR Martina Munz, Nr. 19.504) hat die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) eine Bestimmung in die Gesetzesänderung aufgenommen, welche die Transportunternehmen zur Schaffung von vergünstigten Tageskarten für Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Das Gesetz wurde im Parlament noch nicht behandelt.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023

### **3.3 *Diego Faccani: Ist die heutige Struktur der städtischen Werke noch zweckdienlich?***

*Erheblich erklärt am 21. Januar 2020; Fälligkeit 21. Januar 2021*

Mit welcher Struktur kann der nötige unternehmerische Spielraum für die Städtischen Werke geschaffen werden. Die Möglichkeit als Verwaltungsabteilung oder als selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen sollen geprüft und sich gegenübergestellt werden.

#### **Stellungnahme:**

Die Überprüfung der Rechtsform von SH POWER ist einerseits in der Eignerstrategie der Stadt Schaffhausen für die Städtischen Werke (SH POWER) 2019, andererseits im Postulat Diego Faccani («Ist die heutige Struktur der städtischen Werke noch zweckdienlich?») sowie in den Legislatorschwerpunkten 2021-2024 des Stadtrats verankert. Es soll geprüft werden, wie der unternehmerische Handlungsspielraum innerhalb der heutigen Rechtsform verbessert werden kann. Zudem soll eine Gegenüberstellung mit der Variante als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt vorgenommen werden. Der Stadtrat hat am 19. Januar 2021 ein Projekt in Auftrag gegeben, mit welchem eine entsprechende Analyse erstellt und die Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat geschaffen werden sollen. Die Projektergebnisse werden für Sommer 2022 erwartet. Gestützt darauf wird der Stadtrat seinen Grundsatzentscheid fällen und das weitere Vorgehen festlegen.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023

### **3.4 *Christian Ulmer: Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern***

*Erheblich erklärt am 12. Mai 2020; Fälligkeit am 12. Mai 2021*

Der Stadtrat wird gebeten Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des Langsamverkehrs im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten der Stadt Schaffhausen zu verbessern. Dazu prüft er die Einführung bzw. Ausweitung von Begegnungs- und Tempo-30-Zonen rund um die Schulanlagen. Weiter zeigt der Stadtrat auf, wie die Warnsignalisation bei Schulhäusern und Kindergärten deutlich markanter und sichtbarer gestaltet werden kann. Ausserdem soll das Problem der Elterntaxis angegangen und Gegenmassnahmen ergriffen werden.

## **Stellungnahme:**

### Warnsignalisation

In enger Zusammenarbeit mit dem Bildungsreferat wurde bereits vor einigen Jahren eine grobe Analyse für jedes Schulhaus und jeden Kindergarten durchgeführt. Diese Grundlagen sollen nun mittels einer repräsentativen Umfrage bei den Schulvorsteherinnen und -vorstehern sowie bei den Kindergartenquartierleitungen verifiziert und an den heutigen Begebenheiten und Ansprüchen ausgerichtet werden. Dabei sollen sicherheitsrelevante Aspekte und mögliche Umsetzungsmassnahmen zur Verbesserung der Situation priorisiert werden. In enger Zusammenarbeit mit Tiefbau Schaffhausen, Abteilung Verkehr- und Infrastrukturbau, werden nach Auswertung des Umfragebogens weiterführende Massnahmen geprüft.

### Elterntaxis

Seit 2013 führen die Schaffhauser Sektionen von ACS, Pro Velo, TCS und VCS (Gruppe ZUMOS) zusammen mit der Schaffhauser Polizei eine Schulwegkampagne mit der Botschaft «Kein Elterntaxi» durch (siehe auch [www.schulweg-bildet.ch](http://www.schulweg-bildet.ch), [www.provelo.ch/ZUMOS](http://www.provelo.ch/ZUMOS), [www.ichkann-das.ch](http://www.ichkann-das.ch)). Ziel der Kampagne, welche auch im laufenden Jahr weitergeführt wird, ist der eigenständige Schulweg der Kinder zu Fuss oder mit dem Velo. Die Kampagnentragenden sind zur Einsicht gelangt, dass sich der Trend der weiter zunehmenden Elterntaxifahrten nur mit Sensibilisierung alleine nicht aufhalten lässt. Dazu haben sie alle Akteurinnen und Akteure und weitere Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen aus dem Schulbereich zu einer Task-Force-Sitzung eingeladen. Hierbei wurde entschieden, neue Kampagnen zu lancieren, die Medienarbeit und Informationen in den Schulen zu intensivieren und die Kontrollen durch die Polizei an den neuralgischen Punkten aufrecht zu halten.

### Begegnungs- und Tempo 30-Zonen

Mit dieser Thematik direkt oder indirekt in Zusammenhang stehend sind verschiedene Vorstösse hängig (Postulat Kräuchi vom 12.11.2019 «Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen»; Postulat Merz vom 15.12.2020 «Mehr Sicherheit für den Veloverkehr»). Der Stadtrat ist daran, diese thematisch eng verknüpften Vorstösse zu bearbeiten und wird dem Grossen Stadtrat darüber in einer Vorlage Bericht erstatten.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023

## **3.5 Nicole Herren: *Transparenz bei der Vergabepaxis von öffentlichem Grund***

*Erheblich erklärt am 1. September 2020; Fälligkeit 1. September 2021*

Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag betreffend «Transparente Vergabepaxis für die Benützung des öffentlichen Grundes in der Stadt Schaffhausen und klar definierter Gebührentarif» vorzulegen.

### **Stellungnahme:**

Die Stadt Schaffhausen ist das regionale Zentrum des Kantons. Unterschiedliche Interessen und Nutzungen des öffentlichen Raums im Stadtzentrum wie auch in den Quartieren fordern die Zusammenarbeit von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Themen wie Nutzung im öffentlichen Raum, ruhender Verkehr und Quartierentwicklung, Parkierungskonzepte und Kommunikation sowie die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung spielen hierbei eine wichtige Rolle. Das Leben auf Plätzen, Strassen und in Parkanlagen ist in vielerlei Hinsicht städtischer und lebendiger geworden. Das Nachtleben findet vermehrt in der Altstadt statt. Aufgrund dieser Entwicklung werden einerseits Aufenthaltsräume zeitweise eingeschränkt, andererseits entstehen aber auch neue Bedürfnisse. Der Wunsch nach «mehr Freiraum» wurde in verschiedenem Zusammenhang von vielen Anspruchs- und Interessengruppen wiederholt geäussert. Öffentliche Räume sind für eine Stadt identitätsstiftend, Imageträger und Orte der Begegnung. Sie bilden die Bühne für das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben. Zahlreiche Menschen nutzen die Angebote von Detaillistinnen und Detaillisten, Boulevard-Restaurants sowie Verkaufs- und Imbissständen, um draussen zu verweilen, Menschen zu treffen, das Ambiente zu geniessen und zu konsumieren. Die Attraktivität dieser öffentlichen Räume wird massgeblich durch deren Gestaltung bestimmt. Dazu gehören die Möblierungselemente wie Warenauslagen, Reklamestände, Sonnenschirme, Mobiliar, usw.

Die Überprüfung der Rechtslage hat gezeigt, dass bereits heute viele verschiedene und zum Teil veraltete Reglemente, Verordnungen und Weisungen bestehen.

Mit der Ausarbeitung einer einheitlichen Verordnung (Projekt «Regelungen zur Nutzung des öffentlichen Raumes») sollen die Gesetzgebung auf die aktuellen Anforderungen ausgerichtet werden, offensichtliche Lücken geschlossen und bestehende Reglemente und Verordnungen in einen Erlass zusammengeführt werden. Zudem soll die Lebensqualität im öffentlichen Raum verbessert und damit die Standortqualität der Altstadt gesichert werden. Die Infrastruktur und die Angebote im öffentlichen Raum sollen möglichst viele Nutzerinnen und Nutzer und Interessengruppen ansprechen und eine ausgewogene Nutzungskultur ermöglichen.

Das Gebührenreglement für die Benützung öffentlicher Sachen aus dem Jahre 2009 soll zudem aktualisiert sowie den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst werden.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023

### **3.6 *Monika Lacher: Attraktivierung Walther-Bringolf Platz***

*Erheblich erklärt am 18. Februar 2020; Fälligkeit 18. Februar 2021*

Der Stadtrat wird aufgefordert, für den «Walther-Bringolf-Platz und die anliegenden Gassen ein fussgängerfreundliches Verkehrs- und Nutzungskonzept zu erstellen und vorzulegen. Im Vordergrund steht dabei die Befreiung von motorisiertem (Such-) Verkehr sowie die Aufhebung der Parkplätze auf dem «Walther-Bringolf-Platz». Zudem soll er prüfen,

welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Aufenthaltsqualität auf dem Platz zu verbessern.

**Stellungnahme:**

Das oberirdische Parkplatzangebot im öffentlichen Raum in der Altstadt von Schaffhausen ist im Vergleich mit anderen Schweizer Städten sehr umfangreich. Mit Ausnahmen wie dem «Fronwagplatz», dem «Herrenacker» und dem «Freien Platz» werden heute noch verschiedene bedeutende Plätze vorwiegend zur Parkierung genutzt. Darunter fallen nebst dem «Kammgarnhof» – hier hat sich das Volk bereits für eine unterirdische Parkierung entschieden - der «Kirchhofplatz», der «Münsterplatz» und auch der «Walther-Bringolf-Platz». Die Stadtplanung hat in Zusammenarbeit mit der Quartierentwicklung eine Attraktivierung des «Walther-Bringolf-Platz» sowie ein damit verbundenes Verkehrs- und Nutzungskonzept erarbeitet. Nebst einer detaillierten Bestandsaufnahme und Analyse der Rahmenbedingungen wurde in einem öffentlichen Mitwirkungsanlass vor Ort auch die Bedürfnisse der unterschiedlichen Akteure eingeholt. Der Stadtrat wird die Attraktivierung des «Walther-Bringolf-Platz» und die geplante Umsetzungsstrategie voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 verabschieden.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022

### **3.7 Ibrahim Tas: Blindleitsystem**

*Erheblich erklärt am 12. Mai 2020; Fälligkeit 12. Mai 2021*

Der Stadtrat wird gebeten aufzuzeigen, wie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) und die des Behindertengleichstellungsgesetzes in Bezug auf Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung in Schaffhausen umgesetzt werden kann (z.B. Leitsystem im Stadtzentrum ab dem Bahnhof, in öffentlichen Gebäuden, an Bushaltestellen, an Lichtsignalanlagen, im gesamten öffentlichen Verkehrsraum).

**Stellungnahme:**

Leitsysteme mittels taktil-visuellen Markierungen werden in der Stadt Schaffhausen gezielt in Abhängigkeit der jeweiligen örtlichen Bedingungen eingesetzt. In jüngerer Vergangenheit wurde vor allem bei den Bushaltestellen und neu bei Fussgängerstreifen das Aufmerksamkeitsfeld angebracht. Mit dem Konzept «Aufwertung Fussgängerstreifen Stadt Schaffhausen» werden seit 2019 vermehrt Aufmerksamkeitsfelder markiert. Sie werden dort eingesetzt, wo das Auffinden eines Fussgängerstreifens aufgrund zahlreicher Absenkungen schwierig ist oder wenn die genaue Lage unklar ist, weil sich der Fussgängerstreifen in einem längeren, abgesenkten Abschnitt befindet.

Im Zuge von Sanierungen werden allfällige Mängel gemäss den Normen behoben und allenfalls bauliche Anpassungen an den Anlagen vorgenommen. Die Normen in Bezug auf das Behindertengleichstellungsgesetz fliessen in die Projektierung mit ein.

Im Rahmen von Neubauten, Strassensanierungen oder dem Konzept «Aufwertung Fussgängerstreifen Stadt Schaffhausen» wurden in den Jahren 2019 bis 2021 an 37 Fussgängerstreifen taktile Aufmerksamkeitsfelder ein- oder beidseitig markiert.

Im gleichen Zeitraum wurden bei 30 Bushaltestellen die Einstiegsmarkierungen erstellt. In den nächsten zwei Jahren ist die hindernisfreie Gestaltung weiterer 20 Bushaltestellen geplant.

Auch bei Hochbauten, wie zum Beispiel beim Neubau im «Stadthausgeviert», werden die Anforderungen bezüglich einer hindernisfreien Gestaltung berücksichtigt.

Der Stadtrat wird die laufend umgesetzten Massnahmen weiterhin erheben und dem Grossen Stadtrat in zwei Jahren im Rahmen der Vorlage zu den hängigen Postulaten und Motionen berichten.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023

### **3.8 *Raphael Kräuchi: Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen***

*Erheblich erklärt am 18. August 2020; Fälligkeit 18. August 2021*

Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag vorzulegen, wie die Sicherheit der Fussgänger im Strassenverkehr in der Stadt Schaffhausen verbessert werden kann.

#### **Stellungnahme:**

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, aber vor allem der Fussgängerinnen und Fussgänger ist ein wichtiges Element bei den Planungen. Neben den geltenden Normierungen im Strassenbau wurde die Verkehrssicherheit auch im Gesamtverkehrskonzept von 2020 und im «Agglomerationsprogramm 4» von 2021 verankert.

Mit dieser Thematik direkt oder indirekt in Zusammenhang stehend sind verschiedene Vorstösse hängig. Der Grosse Stadtrat hat drei Postulate überwiesen, mit denen der Stadtrat zur Prüfung von Massnahmen für eine erhöhte Sicherheit des Fussverkehrs und des Veloverkehrs sowie speziell der Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten beauftragt wurde. (Postulat Kräuchi vom 12. November 2019 «Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen»; Postulat Merz vom 15. Dezember 2020 «Mehr Sicherheit für den Veloverkehr»). Der Stadtrat ist daran, diese thematisch eng verknüpften Vorstösse zu bearbeiten und wird dem Grossen Stadtrat darüber in einer Vorlage Bericht erstatten.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023

### **3.9 *Hermann Schlatter: Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental-Schaffhausen***

*Erheblich erklärt am 8. Dezember 2020; Fälligkeit 8. Dezember 2021*

Der Stadtrat wird eingeladen, eine alternative Linienführung für den nicht asphaltierten Teil des Abschnitts des Radwegs Hemmental - Schaffhausen zu suchen sowie die Umlegung und den Bau mit einem Asphaltbelag, innert angemessener Zeit nach Erheblicherklärung durch den Grossen Stadtrat, an die Hand zu nehmen.

### **Stellungnahme:**

Die vollständige Asphaltierung des Veloweges in Hemmental aus Komfort-, z. T. auch aus Sicherheitsgründen ist eine immer wiederkehrende Forderung einzelner lokaler Akteure. Aus Gründen des Umweltschutzes wurde im Rahmen der Erstellung 2013, im Sinne eines Kompromisses, bewusst ein Abschnitt von 70 Metern nicht asphaltiert. Zurzeit werden auf Basis der revidierten nationalen Gewässerschutzgesetzgebung die Gewässerräume neu ausgedehnt, um diese grundeigentümerverschreiblich festsetzen zu können. Da ein Abschnitt des nicht asphaltierten Veloweges innerhalb des neuen Gewässerraumes des Hemmentaler Bachs zu liegen kommen wird, ist diese Genehmigung abzuwarten. Nach erfolgter Genehmigung der Gewässerräume wird die Stadtplanung zusammen mit Tiefbau Schaffhausen die Möglichkeit einer Asphaltierung des noch fehlenden Veloweges - unter Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und des Gewässerschutzes - prüfen.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023

### **3.10 René Schmidt: GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften**

*Erheblich erklärt am 8. Dezember 2020; Fälligkeit 8. Dezember 2021*

Der Stadtrat wird gebeten, die Energieeffizienz der städtischen Liegenschaften zu überprüfen und abzuklären, ob mit dem Gebäudeausweis der Kantone kurz GEAK Plus insbesondere für die städtischen Liegenschaften im Finanzvermögen ein umfassendes System zur Beurteilung und Verbesserung der Energieeffizienz und der Unterhaltsplanung einzuführen sei.

### **Stellungnahme:**

Mit dem GEAK steht ein Instrument zur Verfügung, mit dem die Energieeffizienz von bestehenden Gebäuden mit einfachen Mitteln erfasst und dargestellt werden kann. Anhand einer Energieetikette wird die Energieeffizienz eines Gebäudes transparent aufgezeigt. Die Stadt als Liegenschafteneigentümerin, aber auch Mieterinnen und Mieter erhalten eine objektive Beurteilung des energetischen Zustands einer Liegenschaft. Mit dem GEAK-Plus werden zusätzlich zur Energieetikette drei auf das Gebäude zugeschnittene Varianten zur energetischen Modernisierung aufgezeigt.

Aufgrund der Objekterfassung aller Gebäude im Verwaltungsvermögen kann das Hochbauamt frühzeitig einen GEAK Plus erstellen, wenn z.B. die Gebäudehülle saniert werden muss oder technische Anlagen ersetzt werden sollen. Hierfür werden Budgettranchen beantragt, um kontinuierlich die Gebäude, welche über ein GEAK Plus verfügen, entsprechend ihrem Bedarf auszubauen.

Im Jahr 2020 und 2021 wurden zehn GEAK Plus für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und einer für eine Liegenschaft im Finanzvermögen in Auftrag gegeben. Auslöser war der bevorstehende Ersatz der fossilen Heizungsanlage, eine bevorstehende Fassadensanierung oder ein überdurchschnittlicher Energiebedarf.

Die Erfahrungen mit dem GEAK Plus werden nach Abschluss der Massnahmen wie Gebäudehüllendämmung und Heizungsersatz ausgewertet, weshalb hier eine Fristverlängerung beantragt wird.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022

### **3.11 Matthias Frick: Steigerung der Kapazitäten für den ruhenden Veloverkehr**

*Erheblich erklärt am 15. Dezember 2020; Fälligkeit 15. Dezember 2021*

Der Stadtrat wird eingeladen zu überprüfen, an welchen mindestens drei zusätzlichen Standorten in der Altstadt von Schaffhausen grosszügige und überdachte Veloabstellplätze errichtet werden können. Zur Grundausstattung sollen auch fest montierte Luftpumpen gehören. Falls es an den strategisch gut gelegenen potenziellen Orten nicht anders möglich ist, soll explizit auch die Aufhebung oberirdischer Autoparkplätze ins Auge gefasst werden.

#### **Stellungnahme:**

Die Fachstelle Langsamverkehr prüft zusammen mit der Stadtpolizei und der Stadtplanung mögliche Standorte für die Einrichtung neuer Veloparkierungen. Gleichzeitig steht aber auch die Aufwertung und Erweiterung bestehender Standorte im Fokus. Eine attraktive Veloparkierung muss fahrend erreicht werden können und die Velos müssen mit dem Rahmen anschliessbar sein, um Diebstähle der heute oft teuren Räder zu verhindern. Dies gilt unabhängig davon, ob der Nutzungszweck Alltag oder Freizeit ist. Gleichzeitig soll durch die Wahl des richtigen Parkiersystems ein Umfallen der Velos verhindert und Ordnung geschaffen werden. Ein ausreichendes Angebot an Parkplätzen wirkt wildem Parkieren entgegen.

Bei der Prüfung geeigneter Standorte werden auch die Ausrüstung sowie der Bedarf und die Möglichkeiten bezüglich Bedachung berücksichtigt. Aktuell wird u.a. geprüft, ob an den Standorten «Freier Platz», «Herrenacker» und später «Schwabentor» zusätzliche Parkplätze mit Luftpumpe und Lademöglichkeit für E-Bikes geschaffen werden können, die in erster Linie den Bedürfnissen des Velotourismus entsprechen.

Für den Alltagsverkehr, welcher zum Einkaufen in die Altstadt kommt, stehen zentral gelegene Abstellmöglichkeiten nahe an der Fussgängerzone im Fokus. Für die kurzzeitige Parkierung ist keine Überdachung notwendig, jedoch ein zeitgemässes Parkiersystem einzurichten. Welche Standorte aufgewertet werden, ist in Diskussion.

Schliesslich sind auch Abklärungen für zusätzliche Angebote für eine witterungsgeschützte Veloparkierung im Gange. Zur Diskussion stehen derzeit folgende Standorte:

- Ecke Rheinstrasse / «Neustadt»
- «Klosterbogen» / «Münsterplatz»
- «Kirchhofplatz»
- Bogenstrasse
- Erweiterung Moserstrasse (Stricki)
- Eventuell Stadtbibliothek

Reine Aufwertungen des Parkiersystems können einfach und voraussichtlich auf die Velosaison 2022 ausgeführt werden, für überdachte Abstellplätze ist der Planungs- und Bewilligungsprozess aufwändiger.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023

### **3.12 Michael Mundt: Schaffhausen näher an den Rhein - das Parlament mitreden lassen!**

*Erheblich erklärt am 4. September 2018; Fälligkeit 31. Dezember 2021*

Der Stadtrat wird eingeladen, in den nächsten sechs Monaten die Resultate der Machbarkeitsstudie zur Verbindung der Rheinhalden- und Buchthalerstrasse zwecks Freispielen des unteren Bereichs des «Lindli» dem Grossen Stadtrat zur Beschlussfassung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

#### **Stellungnahme:**

Die Vorlage zur Entwicklung «Rheinufer Ost» wurde vom Stadtrat am 18. Januar 2022 verabschiedet. In der Vorlage werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und das Vorgehen für eine gesamtheitliche Planung mittels eines städtebaulichen Studienverfahrens erläutert. Da die Abschreibung des Postulats mit der genannten Vorlage beantragt wird, wird vorliegend eine Fristverlängerung beantragt.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022

### **3.13 Urs Tanner: Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt jetzt**

*Erheblich erklärt am 19. Februar 2019; Fälligkeit 31. Dezember 2021*

Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Parlament Bericht zu erstatten über die Prüfung geeigneter Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt.

#### **Stellungnahme:**

Neben dem Bund und den Kantonen sind auch Städte und Gemeinden aufgefordert, ihre Bemühungen beim Klimaschutz (Mitigation) als auch der Klimaanpassung (Adaption) zu intensivieren. Nur in Zusammenarbeit der drei Staatsebenen und unter Einbezug privater Akteure wird es gelingen, die energie- und klimapolitischen Ziele der Schweiz in den gesetzten Fristen zu erreichen. Mit der Unterzeichnung 2020 der «Klima- und Energie-Charta» durch den Stadtrat, hat sich die Stadt Schaffhausen bereits zu wichtigen Teilzielen bekannt. Diese basieren auf den bereits beschlossenen städtischen energie- und klimapolitischen Zielen und Massnahmen. Die Berichterstattung zur Zielerreichung ist mit dem 2020 neu konzipierten Umweltbericht festgehalten. Um die bereits beschlossenen Ziele zu konkretisieren und daraus Massnahmen abzuleiten, erarbeitet die Stadtplanung (Fachstelle Umwelt und Energie) eine gesamtheitliche Klimastrategie. Über die Implementierung der übergeordneten Ziele von Bund und Kanton hinaus werden darin zweckmässige und angemessene städtische Massnahmen zu Klimaschutz und -anpassung vorgeschlagen. Die entsprechende Vorlage wird dem Grossen Stadtrat zur Beschlussfassung im 2022 vorgelegt.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022

### **3.14 Marco Planas: Sportstadt Schaffhausen**

*Erheblich erklärt am 1. September 2020; Fälligkeit 1. September 2021*

Der Stadtrat wird gebeten, zu berichten, welche Auswirkungen der Wegzug des FC Schaffhausen ins Herblingertal in Bezug auf die Unterhaltskosten und die Kapazitätsprobleme im Bereich Sportplätze für die Stadt Schaffhausen mit sich brachte. Ausserdem wird der Stadtrat gebeten, zu prüfen, ob und wie der FC Schaffhausen aufgrund dieser neuen Voraussetzungen finanziell unterstützt werden soll/kann.

#### **Stellungnahme:**

Das Postulat ist zurzeit im Bildungsreferat in Bearbeitung und sollte bis im Frühling 2022 beantwortet sein. Es ist eine Vorlage an den Grossen Stadtrat vorgesehen.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022

### **3.15 Marco Planas: Sportförderung im Nachwuchsbereich**

*Erheblich erklärt am 27. Oktober 2020; Fälligkeit 27. Oktober 2021*

Der Stadtrat wird eingeladen, eine deutliche Erhöhung der Kopfbeiträge pro Juniorin und Junior in den städtischen Sportvereinen zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu erstatten.

#### **Stellungnahme:**

Das Postulat ist zurzeit im Bildungsreferat in Bearbeitung und sollte bis im Frühling 2022 beantwortet sein. Es ist eine Vorlage an den Grossen Stadtrat vorgesehen.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022

### **3.16 Ibrahim Tas: Denkmal oder Informationsmuseum zur Würdigung für den Beitrag der Einwanderer/Gastarbeiter**

*Erheblich erklärt am 10. November 2020; Fälligkeit 10. November 2021*

Der Stadtrat wird gebeten aufzuzeigen, ob eine Würdigung für den Beitrag der Einwanderer zum Wohlstand der Schweiz - durch ein Denkmal oder Informationsmuseum - möglich ist.

#### **Stellungnahme:**

Die Abklärungen zur Umsetzung sind im Gange. Ziel ist es, im Frühsommer eine Gedenktafel einzuweihen.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022

### **3.17 Ernst Yak Sulzberger: Schulergänzende Tagesstrukturen jetzt!**

*Erheblich erklärt am 8. Mai 2018; Fälligkeit 31. Dezember 2021*

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie das Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Schaffhausen gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung möglichst rasch ausgebaut werden kann und wie dieses Angebot finanziert werden soll.

#### **Stellungnahme:**

(Analog Motion Peter Neukomm «Tagesschulen jetzt»)

Mit der Präsentation des Schlussberichtes der Schulraumplanung 2021 an der Klausurtagung des SR vom 12. November 2020 nahm der Stadtrat zur Kenntnis und stimmte dem Grundsatz auch zu, dass bei allen künftigen Schulraumprojekten eine Tagesstruktur mitgeplant wird. Dabei geht es in einem ersten Schritt darum, modulare Tagesstrukturen in allen Quartieren zu etablieren. Ob sich aus den modularen Angeboten dann auch Tagesschulen im klassischen (und wie in der Motion auch geforderten) Sinn umsetzen lassen, wird sich zeigen. Primär geht es um die Umsetzung des Legislatorschwerpunktes 3 «lebendige und familienfreundliche Stadt»: Die Stadt unterstützt Familien mit vielseitigen Angeboten und fördert gute Aufwuchsbedingungen für Kinder und Jugendliche. Zum Beispiel bedarfsgerechte familien- und schulergänzende Tagesstrukturen in allen Quartieren. In den kommenden Jahren wird die Umsetzungsplanung vorangetrieben und Angebote in den Quartieren schrittweise ausgebaut.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025

### **3.18 Urs Tanner: Neugestaltung und Attraktivierung des Stadtschulrates**

*Erheblich erklärt am 19. März 2019; Fälligkeit 31. Dezember 2021*

Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag betreffend folgendem Anliegen vorzulegen: Neugestaltung und Attraktivierung des Stadtschulrates

#### **Stellungnahme:**

Sowohl das Postulat Tanner «Neugestaltung und Attraktivierung Stadtschulrat», als auch das Postulat Faccani «Lehrer sollen wieder Schule geben dürfen» (Einführung von Schulleitungen) sind im Bildungsreferat in Bearbeitung. Eine entsprechende Vorlage soll dem Grossen Stadtrat im Sommer 2022 vorgelegt werden mit dem Ziel, eine Volksabstimmung im Frühjahr 2023 durchführen zu können.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023

**3.19 René Schmidt: Regelung der Organisationsstruktur, der Rechtsform, der Eignerstrategie inkl. Finanzierungsstrategie der KSS vor der Baukreditvorlage**

*Erheblich erklärt am 17. September 2019; Fälligkeit 31. Dezember 2021*

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament über die Prüfung geeigneter Organisations- und Rechtsformen für die KSS Bericht zu erstatten, insbesondere über die Vor- und Nachteile einer Überführung der KSS-Genossenschaft in eine städtische Abteilung.

**Stellungnahme:**

Die Vorlage liegt dem Stadtparlament vor und ist in der Kommission Bildung, Sport und Kultur in Beratung. Der Entscheid des Grossen Stadtrates sollte demnächst erfolgen. Da die Abschreibung des Postulats mit der genannten Vorlage beantragt wird, wird vorliegend eine Fristverlängerung beantragt.

**Antrag:** Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022

**3.20 Bea Will: Gender-, familien- und rollstuhlgerechte öffentliche Toiletten**

*Erheblich erklärt am 21. Januar 2020; Fälligkeit 21. Januar 2021*

Der Stadtrat wird gebeten, alle öffentlichen Toiletten der Stadt gebührenfrei zu gestalten. Alle öffentlichen WC-Anlagen sollen in Zukunft über mindestens ein rollstuhlgängiges UNISEX-WC («all gender restroom») mit Wickeltisch verfügen und entsprechend gekennzeichnet sein.

**Stellungnahme:**

Auf dem gesamten Stadtgebiet inklusive «Hemmental» sind 29 öffentliche Toilettenanlagen verteilt. Diese befinden sich vor allem in der Altstadt, aber auch in Schulanlagen, bei Kirchen, in Parkanlagen und in den Quartieren. 19 der genannten Anlagen verfügen bereits heute über einen hindernisfreien Zugang. Die bestehenden Anlagen wurden alle, soweit dies möglich war, bereits hindernisfrei umgebaut. Wickeltische waren in keiner der Anlagen zu finden. In der Folge hat das Baureferat die Anlagen bezüglich Bedarf und Machbarkeit evaluiert und an den folgenden Standorten Wickeltische montiert:

- Schulhaus «Breite»
- Kindergarten «Hemmental»
- Spielplatz «Munot»
- Promenadenpark
- «Waldfriedhof»

Zudem können alle öffentlichen Toilettenanlagen in der Stadt Schaffhausen seit dem 31. Mai 2020, wie im Postulat gefordert, kostenlos benutzt werden.

Weiter sind bereits heute zwölf der Anlagen sogenannte «Unisex Toiletten», welche somit unabhängig vom Geschlecht benutzt werden können.

Zukünftig wird bei allen neu zu erstellenden öffentlichen Toilettenanlagen, wenn immer möglich, mindestens ein WC hindernisfrei und geschlechterneutral konzipiert sowie in der Regel mit einem Wickeltisch ausgestattet.

**Antrag:** Abschreiben

### **3.21 Bea Will: Autofreie Sonntage**

*Erheblich erklärt am 9. März 2021; Fälligkeit 9. März 2022*

Der Stadtrat wird gebeten, die Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen zu prüfen, damit ab 2021 jährlich an mehreren Sonntagen Plätze, Gassen und Strassen in gewissen Quartieren der Bevölkerung zum freien Gemeingebrauch zur Verfügung stehen und vom motorisierten Verkehr befreit sind.

#### **Stellungnahme:**

Das Postulat wurde vom Grossen Stadtrat am 9. März 2021 mit 20:13 Stimmen, bei einer Enthaltung, überwiesen.

#### *1. Prüfung der Rahmenbedingungen*

##### 1.1. Bisherige Regelung

Im Rahmen einer Bewilligung für die Benützung von öffentlichem Grund haben Interessensgruppen, Vereine und Quartierbevölkerung bereits heute die Möglichkeit, Plätze, Gassen und Strassen für ihre Aktivitäten und Anlässe sperren und signalisieren zu lassen. Grundsätzlich können alle Strassen gesperrt werden, wobei die Zufahrt für die Notfallfahrzeuge von Polizei, Sanität und Feuerwehr zu gewährleisten ist. Hierzu muss die Strasse entweder auf einer Breite von 3,5 Metern und einer Höhe von 4,5 Metern frei bleiben oder sich auf der Strasse Befindliches muss innert Kürze weggeschoben werden können. Einschränkungen gibt es bei Strassen, die vom öffentlichen Verkehr befahren werden oder solche, welche im Fall einer Sperrung (Unfall, usw.) als Notumfahrung genutzt werden müssen. Diese Strassen können nur in Ausnahmefällen für Anlässe gesperrt werden, so beispielsweise für Grossveranstaltungen. Eine Bewilligungsanfrage muss mindestens einen Monat im Voraus gestellt werden, damit die Stadtpolizei die nötige Signalisation planen und die Öffentlichkeit, insbesondere die Anwohnerinnen und Anwohner, über die Sperrung informiert werden kann. Grundsätzlich kann auch eine Bewilligung für die Nutzung einer Strasse oder eines Platzes zum freien Gemeingebrauch erteilt werden.

##### 2.2. Erfahrungen

Die Erfahrungen der Stadtpolizei zeigen, dass pro Jahr zirka 13 Bewilligungsanfragen aus den Quartieren (inkl. Altstadt) für die Sperrung von Strassen oder Plätzen eingehen. Davon wurden bis anhin alle gutgeheissen. Die Anfragen betreffen vor allem Anlässe der Quartiervereine. Die Strassenzüge werden mit Material der Stadtpolizei für den motorisierten Verkehr vollständig gesperrt. Die freigehaltene Verkehrsfläche wird je nach Konzept und Organisatorin bzw. Organisator unterschiedlich ge-

nutzt. In der Bewilligung werden verschiedene Vorgaben sowie die wichtigsten Ansprechpartner aufgeführt. Dank einer frühzeitigen und professionellen Kommunikation verliefen diese Anlässe in der Vergangenheit problemlos. Grössere Umleitungen waren bis anhin nicht notwendig, da nur einzelne Quartierstrassen gesperrt wurden. Eine sorgfältige Planung unter Einbezug aller wichtigen Partner (Blaulichtorganisationen, Verkehrsbetriebe, Quartiervereine, usw.) erweist sich als notwendig dafür, dass Quartierstrassen der Bevölkerung zum freien Gemeindegebrauch zur Verfügung gestellt werden können.

Der slowUp ist ein Grossanlass, der ebenfalls vom motorisierten Verkehr befreite, alternativ nutzbare Strassen und ein gemeinschaftliches Erlebnis zum Ziel hat. Dieser Anlass wird von der Stadt Schaffhausen aktiv unterstützt, insbesondere auch was die Bewilligung für Strassensperrungen anbelangt. Auch die Ziele des slowUp werden vom Stadtrat ideell mitgetragen. Erfahrungen mit diesem Anlass zeigen, dass eine grösser angelegte und wirksame Aktion nicht nur die Sperrung von Strassen bedingt, sondern auch vereinte Kräfte verschiedener Interessensgruppen und Organisationen.

### 2.3. Kosten

Für die Erteilung der Bewilligung zur Nutzung des öffentlichen Grundes wird eine aufwands-abhängige Bearbeitungsgebühr zwischen 50 und 100 Franken erhoben. Die Kosten für das Signalisationsmaterial belaufen sich auf 50 Franken bei Selbstabholung bzw. auf 80 Franken bei Auslieferung. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes wird eine Gebühr gemäss Gebührentarif in Rechnung gestellt. Gemäss den Richtlinien für Gebührenerlasse für Veranstaltungen vom 6. November 2018 (RSS 200.5) kann bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses (Art. 2 Abs. 3 der Richtlinien) auf die Erhebung von Gebühren und Kosten verzichtet werden. Bei Veranstaltungen von Quartiervereinen beispielsweise werden keine Gebühren erhoben. Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen können die Gebühren auf entsprechendes Gesuch hin ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Veranstaltung öffentlich zugänglich, nicht gewinnorientiert und von ehrenamtlich tätigen Personen organisiert ist (Art. 2 Abs. 2 der Richtlinien). Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen werden die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes erlassen.

### 2.4. Beurteilung

Wie die Ausführungen zeigen, sind die Rahmenbedingungen, unter welchen Plätze, Gassen und Strassen in gewissen Quartieren der Bevölkerung zum freien Gemeindegebrauch zur Verfügung stehen und vom motorisierten Verkehr befreit sind, bereits heute gegeben. Wie dargelegt, sind sowohl die formellen wie auch die finanziellen Hürden tief und die Umsetzung ist, wie die Praxis zeigt, einfach. Die Möglichkeit wird denn auch, wie eingangs dargelegt, bereits heute rege genutzt. Auch werden praktisch keine Gesuche abgelehnt, sofern sie die vorerwähnten Bedingungen erfüllen.

## 3. *Fazit*

Die von den Postulantinnen und Postulanten geforderten Rahmenbedingungen, dass an Sonntagen Plätze, Gassen und Strassen in gewissen

Quartieren der Bevölkerung zum freien Gemeingebrauch zur Verfügung stehen und vom motorisierten Verkehr befreit sind, sind bereits gegeben. Quartierbevölkerung, Organisationen und Interessensgruppen haben schon heute einfach und kostengünstig die Möglichkeit, Plätze, Gassen und Strassen sperren zu lassen, um sie für Aktionen, Sensibilisierungsmassnahmen und den begründeten freien Gemeingebrauch zu nutzen. Der Stadtrat lädt ein, davon Gebrauch zu machen und sich im Sinne der Postulantinnen und Postulanten für sichtbare Aktionen und gemeinsame Erlebnisse zu engagieren. Ebenso würde der Stadtrat - unter Verweis auf das Gesamtverkehrskonzept 2020, mit welchem sich der Stadtrat eine stadtverträgliche und nachhaltige Entwicklung der Mobilität zum Ziel gesetzt hat - eine Kampagne begrüssen und unterstützen, welche zum freiwilligen Verzicht auf das Auto an mehreren Sonntagen pro Jahr einlädt.

**Antrag:** Abschreiben

### **3.22 Till Hardmeier: Rheintreppen anstatt R(h)einrutschen**

*Erheblich erklärt am 21. Januar 2020; Fälligkeit 21. Januar 2021*

Der Stadtrat wird gebeten, die Rheintreppen zu überprüfen und wo ohne hohe Kosten möglich, zu verbessern.

#### **Stellungnahme:**

Das «Lindli» ist eine sehr beliebte Parkanlage, welche sich in unterschiedlicher Breite über fast zwei Kilometer vom «Salzstadel» bis zur Grenze nach Büsingen erstreckt. Die Grünanlage wird durch Jung und Alt intensiv genutzt, zum Spazieren, Joggen, Verweilen oder vermehrt auch zum Baden. Dies war am «Lindli» früher verboten und man durfte sich dort auch nicht im Badekleid aufhalten. Die ursprüngliche Ufergestaltung ist deshalb nicht für Badende ausgelegt. Dies hat sich markant verändert. Längst wird nicht nur den Wegen entlang spaziert. Die Erholungssuchenden liegen heute auf dem Rasen und baden im Rhein.

Die Ufergestaltung ist durch die Doppelpostenreihe und die daran vertäuten Weidlinge geprägt. Nur an wenigen Stellen ist es möglich, vom Ufer aus direkt in den Rhein zu schwimmen.

Entlang des ganzen «Lindli» vom «Salzstadel» bis nach Büsingen führt ein durchgehender Treidelpfad. Damit getreidelt werden kann, dürfen keine Geländer und entlang der Wasserlinie keine scharfen Kanten oder sonstige Hindernisse im Weg stehen.

Für den Uferunterhalt der Uferverbauung, inkl. dem Treidelpfad, ist die Kraftwerk Schaffhausen AG verantwortlich. Ab dem Rasenstreifen und in der übrigen Grünanlage sorgt Grün Schaffhausen für den Unterhalt.

Nach einem intensiven Mitwirkungsverfahren zum Rheinufer wurde vom Stadtrat am 19. Mai 2009 der «Masterplan Rheinufer» mit acht verschiedenen Teilprojekten verabschiedet.

Zum «Lindli» steht im «Masterplan Rheinufer»:

#### Beschrieb

Das «Lindli» ist ein wertvoller Naherholungsraum mit guter Durchgrünung und hoher Aufenthaltsqualität. Vereinzelte Massnahmen, wie eine

bessere Zugänglichkeit zum Wasser und grössere Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten, sind erwünscht.

### Ziele

- Das «Lindli» als attraktiven, naturnahen Erholungsraum pflegen
- Verbesserte Zugänglichkeit zum Rhein
- Erhöhung der Aufenthalts- und Verweilflächen für unterschiedliche Benutzergruppen

Diesen Zielen entsprechende Massnahmen wurden an mehreren Orten umgesetzt.

### Umgesetzte Massnahmen

In den Jahren 2014 und 2015 wurden unter der Federführung von Grün Schaffhausen folgende Projekte erarbeitet und umgesetzt:

- Vergrösserung und Sanierung der Treppenanlage und des Sitzplatzes beim Übergang vom alten zum neuen «Lindli» (Rheinuferplatz, Höhe Felsgasse)
- Ersatz von zehn schmalen Treppen durch neue, zwei Meter breite Treppen, welche bis auf den Rheingrund führen und beidseits mit Ausstieghilfen versehen wurden
- Versetzen von zwölf neuen Beton-Sitzelementen im neuem «Lindli»
- Aufstellen von zusätzlichen Sitzbänken
- Teilweiser Ersatz der Abfalleimer durch ein Unterflursystem mit maschineller Leerung

Im Jahre 2020 wurden die beiden baufälligen Treppenanlagen beim «Rheinbühl» und beim Restaurant Rheinhalde saniert. Die über dem Wasser liegende Konstruktion aus Granit-Randsteinen und gepflasterten Zwischenbereichen sowie die im Wasser liegenden, dreieckigen Betonelemente, die sich durch das ganze «Lindli» ziehen, wurden entfernt. Nachdem die Baustelle mittels Larsen trockengelegt wurde, konnten neue Betonelemente eingebaut werden, die nun bis auf den Rheingrund reichen und ein bequemes Ein- und Aussteigen ermöglichen.

Der Bedarf für zusätzliche Verbesserungen wurde auf den Winter 2020/21 hin geprüft. Dabei zeigte sich, dass die Treppen mit Zugang bis zum Grund in regelmässigen Abständen verteilt sind. Gute Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten befinden sich insbesondere dort, wo der Zugang nicht durch Weidlinge versperrt ist. Als pragmatische Massnahme zur Verbesserung der Ausstiegsmöglichkeiten wurden 2021 neben drei Treppenanlagen zusätzliche Haltetaue montiert, die bis ins Wasser reichen.

### Fazit

Im Bereich «Lindli» wurden an mehreren Stellen verschiedene Aufwertungsmassnahmen realisiert, um den Zugang respektive den Ausstieg aus dem Wasser zu verbessern und die generelle Attraktivität des «Lindli» zu erhalten. Wie vom Stadtrat bei der Überweisung des Postulats festgehalten, wurde Grün Schaffhausen mit der Bewilligung des Bud-

gets für das Jahr 2020 beauftragt, die genannten Massnahmen zu realisieren und mit dem vorliegenden Bericht wird der Grosse Stadtrat darüber informiert. Allfällige weitere Massnahmen, insbesondere im Bereich Rheinhalde Mitte («Rebberg»/«Trotte») werden von Grün Schaffhausen geprüft.

**Antrag:** Abschreiben

### **3.23 *Stefan Marti: Mehr Lebensqualität und Klimaschutz - weniger Lärm, Abgase und Stau!***

*Erheblich erklärt am 12. November 2019; Fälligkeit 31. Dezember 2021*

Der Stadtrat wird gebeten, Bericht und Antrag zu stellen, wie der Veloverkehr auf Stadtgebiet bis in zehn Jahren verdoppelt werden kann.

#### **Stellungnahme:**

Die Städte und Agglomerationen sind die wesentlichen Treiber gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Entwicklungen. Dazu trägt auch das Bereitstellen, Betreiben und Unterhalten einer zweckmässigen und nachhaltigen Mobilitätsinfrastruktur, z. T. im Verbund mit privaten Anbietern, in diesen Räumen bei. Aufgrund des mit dem Richtplan Siedlung der Stadt Schaffhausen prognostizierten Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstums und den begrenzten Raumverhältnissen sind die Anteile am Gesamtverkehrsvolumen unter den verschiedenen Verkehrsträgern stadtverträglich zu optimieren. Damit soll die Funktionalität und Stabilität des heutigen Verkehrssystems zumindest beibehalten werden. Infolgedessen sind flächeneffiziente Verkehrsträger wie der Fuss-, Velo- und der öffentliche Verkehr zu fördern sowie der motorisierte Individualverkehr in seinem Aufkommen zu stabilisieren. Um die verschiedenen Verkehrsträger nicht gegeneinander auszuspielen, sondern deren Stärken für ein nachhaltiges, wirtschaftlich tragbares und solidarisches Verkehrssystem zu nutzen, hat der Stadtrat im April 2021 das Gesamtverkehrskonzept (GVK) 2020 beschlossen. Darin wird als Ziel postuliert, das Verkehrswachstum mittels flächeneffizienten Verkehrsmitteln abzuwickeln: Die Anzahl der gezählten Autofahrten soll sich in der Summe nicht erhöhen und im Gegenzug diejenige der gezählten Velofahrenden bis 2030 verdoppeln. Zudem ist unter dem ersten Handlungsschwerpunkt die Schaffung eines dichten und sicheren Velonetzes postuliert.

Die mit dem Postulat verlangte Prüfung und Berichterstattung erfolgte im Rahmen des GVK, über das der Grosse Stadtrat und die Öffentlichkeit im April 2021 informiert wurden.

**Antrag:** Abschreiben

### **3.24 *Mariano Fioretti: Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn***

*Erheblich erklärt am 3. September 2019; Fälligkeit 31. Dezember 2021*

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie Bushaltestellen in Nischen statt auf den Fahrbahnen erhalten bzw. erstellt werden können, damit der Verkehr möglichst ungehindert fliessen kann.

### **Stellungnahme:**

Bei der Sanierung von Bushaltestellen muss jede einzelne Bushaltestelle separat beurteilt werden. Die bestehende Geometrie der Haltestelle, die Funktion der Strasse gemäss kommunalem Strassenrichtplan, die Verkehrsbelastung bzw. Frequenz und die lokalen Rahmenbedingungen fliessen bei der Festlegung der Bestvariante mit ein. Zudem wird beurteilt, ob die technische Umsetzung wirtschaftlich verhältnismässig ist.

Mit Fahrbahnhaltestellen soll der Verkehr nicht behindert werden. Bis zu einem durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von circa 8'000 – 10'000 Fahrzeugen sind Fahrbahnhaltestellen aus verkehrlicher Sicht in der Regel unproblematisch. Bei höheren Verkehrsaufkommen ab 8'000 - 10'000 Fahrzeugen pro Tag sind die bestehenden Busnischen zu prüfen und vorzusehen, wenn technisch machbar und verhältnismässig. Bei der Sanierung von bestehenden Busbuchten wird auch bei geringer Verkehrsbelastung unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit geprüft, ob die Busbucht auch mit der Umsetzung der Vorgaben zum behindertengerechten Ausbau bestehen bleiben kann.

Ausser bei der ausgiebig diskutierten Bushaltestelle «Buchthalen Post» wurden keine Busbuchten aufgehoben und wie das Beispiel der Bushaltestelle «Glockengut» zeigt, werden nach Möglichkeit Lösungen realisiert, bei denen Busbuchten beibehalten werden. Der behindertengerechte Umbau der Bushaltestellen «Glockengut» an der Herblingerstrasse im 2020/2021 gestaltete sich sehr aufwändig. Dabei war die Stadt Schaffhausen auf die Kooperation privater Grundeigentümer angewiesen. Dank des Einsatzes von Tiefbau Schaffhausen konnten die beiden Busbuchten beibehalten werden.

Die Überprüfung und Aufwertung weiterer Bushaltestellen ist eine Daueraufgabe. Die Erfahrungen zeigen, dass der behindertengerechte Ausbau von Bushaltestellen aufwändig und zum Teil sehr komplex ist und immer im Einzelfall geprüft werden muss.

**Antrag:** Abschreiben

### **3.25 René Schmidt: SH POWER Stromprodukte nur noch aus 100 % erneuerbarer Energie**

*Erheblich erklärt am 18. Februar 2020; Fälligkeit am 18. Februar 2021*

Der Stadtrat wird gebeten einen Bericht zu erstellen und zu prüfen, ob SH POWER künftig nur noch Stromprodukte aus 100 % erneuerbaren Energien anbieten soll.

### **Stellungnahme:**

Ab dem Jahr 2022 erhalten die Kundinnen und Kunden von SH POWER standardmässig das Stromprodukt «Wasserstrom Schweiz». Es besteht zu 100 % aus Strom aus inländischer Wasserkraft und ist damit erneuerbar. Das bisherige Standardprodukt «Egalstrom» bestand aus europäischem Strom aus Kernenergie, Kohlekraft und Wasserkraft. Preislich unterscheidet sich das neue Standardprodukt nicht vom bisherigen. SH POWER hat am 31. August 2021 mittels Medienmitteilung über die Umstellung informiert.

Mit der Umstellung des Standardprodukts auf 100 % erneuerbare Energien wird einerseits das Anliegen des Postulats erfüllt, andererseits auch eine Vorgabe der Eignerstrategie der Stadt Schaffhausen für SH POWER, welche besagt, dass ihr Strommix bis 2024 möglichst keine Kernenergie mehr enthalten soll. Mit den neuen Stromprodukten ist SH POWER zudem optimal auf absehbare gesetzliche Vorgaben vorbereitet: Der Entwurf des revidierten Stromversorgungsgesetzes sieht vor, dass Netzbetreiber in der Grundversorgung als Standard ein Stromprodukt anbieten, welches aus inländischem Strom besteht, der überwiegend oder ausschliesslich mit erneuerbaren Energien erzeugt wird.

Neben dem Standardprodukt bietet SH POWER ihren Kundinnen und Kunden zukünftig auch das Wahlprodukt «Naturstrom Schaffhausen» an. Es besteht zu 80 Prozent aus Strom aus dem Wasserkraftwerk Schaffhausen und enthält zusätzlich 15 Prozent Strom aus regionalen Fotovoltaik-Anlagen sowie 5 Prozent Strom aus Biomasse aus der Abwasserreinigungsanlage Röti in Neuhausen am Rheinfall. Pro bezogene Kilowattstunde fliessen 0.7 Rappen in den SH POWER Ökofonds. Mit dem Ökofonds werden nachhaltige Projekte, wie beispielsweise Uferrenaturierungen im Konzessionsgebiet des Wasserkraftwerks Schaffhausen, finanziert.

**Antrag:** Abschreiben

### **3.26 Nicole Herren: Parkieren leicht gemacht - zum Beispiel mit SEPP**

*Erheblich erklärt am 1. September 2020; Fälligkeit am 1. September 2021*

Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag betreffend Einführung einer Parking-App für das ganze Stadtgebiet vorzulegen. In diesem enthalten sein müssen sowohl die Kosten für die Anschaffung und Bewirtschaftung, das mögliche Einsparungs-Potential bei der Stadtpolizei und die Beantwortung der datenschutzrechtlichen Fragen.

**Stellungnahme:**

Der Stadtrat genehmigte am 20. Oktober 2020 die Auftragserteilung an die Firma Digitalparking zur Umsetzung und Einführung der Parkingpay App bei sämtlichen Parkuhren in der Stadt Schaffhausen. Aufgrund einer ausführlichen Evaluation hat die Stadtpolizei diese Umsetzungsvariante empfohlen. Zum einen ist diese Bezahlösung in der Schweiz weit verbreitet und sehr einfach zu nutzen, zum anderen fallen für die Stadt die tiefsten Nutzungsgebühren an. Mit der Zusatzlösung Easypark kann Schaffhausen als Grenzregion zudem sicherstellen, dass die ausländischen Gäste die Parkgebühren einfach bargeldlos entrichten können. Die Bezahlung mittels Kredit- und Debitkarte wird aus wirtschaftlichen Überlegungen zurzeit nicht angeboten. Trotz Verhandlung mit dem Anbieter Six Payment Services blieben die Gebühren, vor allem die Transaktionskosten, auf einem zu hohen Niveau. Diverse Parkuhrenhersteller bieten bei den Geräten der neusten Generation eine kostengünstige Nachrüstung (ca. 500 Franken pro Gerät) mit einem NFC-Leser an. Somit wäre es möglich zu einem späteren Zeitpunkt, nebst der Bargeld- und APP-Bezahlmöglichkeiten, auch Kreditkarten zu akzeptieren.

Eine weitere Kundenoptimierung wurde damit erreicht, dass bei der Wahl der neuen Parkuhren eine Lösung ohne Ticketausgabe in Papierform gewählt wurde. Damit erübrigt sich der Weg von der Parkuhr zum Fahrzeug. Der Beleg für den Parkvorgang kann elektronisch generiert werden.

Die Anschaffung der neuen Parkuhren sowie die Umrüstung der bestehenden Geräte verzögerte sich pandemiebedingt, weshalb die Umsetzung des Projektes erst im Februar 2021 vollzogen werden konnte.

Die Kosten für die Anschaffung der neuen Parkuhren beliefen sich auf 51'300 Franken. Für die Umrüstung der bestehenden Parkautomaten wurden 5'100 Franken eingesetzt. Um die bargeldlosen Zahlungsvorgänge bearbeiten zu können, mussten verschiedene Computerprogramme in der Höhe von 2'800 Franken installiert werden. Mit der Einführung der Parking-pay-App im Februar 2021 und der daraus resultierenden digitalen Zahlungsabwicklung fallen gemäss Leistungsvertrag 4.5 % Nutzungskommission auf die Einnahmen der elektronisch vergüteten Parkgebühren an. Für das Jahr 2021 ergibt dies einen Betrag von 33'000 Franken.

Ein mögliches Einsparpotential bei der Stadtpolizei besteht dank der neuen Programme beim zeitlichen Aufwand zur statistischen Erfassung der bargeldlosen Zahlungsvorgänge. Da die Gebühren bei allen Parkuhren nach wie vor mit Bargeld bezahlt werden können, bleiben die Leerungstouren im gleichen Umfang bestehen.

Die datenschutzrechtlichen Fragen wurden mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Schaffhausen und dem Hersteller besprochen.

Die Forderungen des Postulats sind somit allesamt erfüllt.

**Antrag:** Abschreiben

### **3.27 Matthias Frick: Plakatierung auf öffentlichem Grund**

*Erheblich erklärt am 15. Dezember 2020; Fälligkeit 15. Dezember 2021*

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat innert nützlicher Frist einen Bericht darüber zu unterbreiten, wie er die Verpachtung des Rechts auf Plakatierung auf öffentlichem Grund nach Ablauf des heute geltenden Vertrages mit der APG am 31.12.2021 ausgestalten will.

#### **Stellungnahme:**

Mit SRB Nr. 636 vom 21. September 2021 beschloss der Stadtrat, die für die Zeit ab 1. Januar 2022 zur Vergabe der Konzession ausgeschriebene kommerzielle Plakatierung an die APG|SGA zu vergeben. Dabei wurde die Gesamtsituation mit Hilfe eines externen Beraters untersucht und neue Eckwerte definiert, welche insgesamt deutlich höhere Erlöse ermöglichen. Des Weiteren hat der Stadtrat mit Beschluss vom 15. Juni 2021 zugestimmt, neue Flächen sowie eine Umrüstung bestehender Flächen zuzulassen, die Citypläne zu digitalisieren, bis zu drei Drehsäulen zu installieren und an bis zu 30 Buswartehallen neu beleuchtete Werbung zuzulassen (SRB 447).

Die Vergabe der Konzession zur Plakatierung auf öffentlichem Grund wurde im Amtsblatt vom 9. Juli 2021 öffentlich ausgeschrieben. Vier potentielle Kandidatenfirmen wurden eingeladen, ein Angebot abzugeben. Innert Frist gingen drei Angebote ein, wobei diese anhand der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien überprüft wurden. Der Stadtrat erteilte in der Folge der APG|SGA die Konzession für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 - 31. Dezember 2031 zur Plakatierung auf öffentlichem Grund der Stadt Schaffhausen.

Zur Frage des Postulanten, wie eine Möglichkeit geschaffen werden kann, mit welcher öffentlich einsichtig ist, wer für wieviel Geld wie viele politische Plakate gebucht hat, ist festzuhalten, dass die Kosten für den Aushang eines Plakates bereits transparent sind. Jeder Vermarkter von Plakaten (auf öffentlichem und auf privatem Grund) publiziert die Preise pro Woche und Fläche. Die APG-Flächen sind unter «APG|SGA Product Finder (apgsga.ch)» zu finden. Nach Erhebung der belegten Flächen einer Kampagne in der Stadt Schaffhausen kann berechnet werden, was diese Flächen pro Woche kosten. Mangels rechtlicher Grundlage kann der Rabatt, den die APG|SGA ihren Kunden gewährt, nicht erhoben werden. Dieser Rabatt richtet sich nach dem Auftragsvolumen des Kunden für die ganze Kampagne, ist kundenspezifisch und vertraulich (zwischen 5 und 50 %, vgl. Leistungsstarke Aussenwerbung I APG|SGA Specials und Packages [apgsga.ch]). Die Stadt Schaffhausen generiert ihre Erträge jedoch ohnehin pro Plakatfläche, unabhängig gewährter Rabatte seitens der APG.

Die Forderungen des Postulats sind somit allesamt erfüllt.

**Antrag:** Abschreiben

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

**Anträge:**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 25. Januar 2022 über die hängigen Motionen und Postulate.
2. Weiter zu behandeln sind die Motionen:
  - Peter Neukomm: Tagesschulen jetzt!
  - Bea Will: Anpassung Parkplatzverordnung
3. Weiter zu behandeln sind die Postulate:
  - Till Hardmeier: Faire Zentrumslast - prüfen und anpassen
  - Christian Ulmer: Schluss mit familienfeindlichen Bustarifen in der Stadt
  - Diego Faccani: Ist die heutige Struktur der städtischen Werke noch zweckdienlich?
  - Christian Ulmer: Verkehrssicherheit rund um die Schulhäuser verbessern
  - Nicole Herren: Transparenz bei der Vergabepaxis von öffentlichem Grund
  - Monika Lacher: Attraktivierung Walther-Bringolf Platz
  - Ibrahim Tas: Blindleitsystem
  - Raphael Kräuchi: Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen
  - Hermann Schlatter: Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental-Schaffhausen
  - René Schmidt: GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften
  - Matthias Frick: Steigerung der Kapazitäten für den ruhenden Veloverkehr
  - Michael Mundt: Schaffhausen näher an den Rhein - das Parlament mitreden lassen!
  - Urs Tanner: Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt jetzt
  - Marco Planas: Sportstadt Schaffhausen
  - Marco Planas: Sportförderung im Nachwuchsbereich

- Ibrahim Tas: Denkmal oder Informationsmuseum zur Würdigung für den Beitrag der Einwanderer/Gastarbeiter
  - Ernst Yak Sulzberger: Schulergänzende Tagesstrukturen jetzt!
  - Urs Tanner: Neugestaltung und Attraktivierung des Stadtschulrates
  - René Schmidt: Regelung der Organisationsstruktur, der Rechtsform, der Eignerstrategie inkl. Finanzierungsstrategie der KSS vor der Baukreditvorlage
4. Die folgende Motion wird abgeschrieben:
- Dr. Raphaël Rohner: Sport- und Freizeitanlagekonzept für die Stadt Schaffhausen
5. Die folgenden Postulate werden abgeschrieben:
- Bea Will: Gender-, familien- und rollstuhlgerechte öffentliche Toiletten
  - Bea Will: Autofreie Sonntage
  - Till Hardmeier: Rheintreppen anstatt R(h)einrutschen
  - Stefan Marti: Mehr Lebensqualität und Klimaschutz - weniger Lärm, Abgase und Stau!
  - Mariano Fioretti: Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn
  - René Schmidt: SH POWER Stromprodukte nur noch aus 100 % erneuerbarer Energie
  - Nicole Herren: Parkieren leicht gemacht - zum Beispiel mit SEPP
  - Matthias Frick: Plakatierung auf öffentlichem Grund

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Marijo Caleta  
Stadtschreiber i.V.